

Allgemeine Grundsätze

[1] Grundlagen der Rechnungslegung

Der Konzernabschluss der Software AG wird in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsstandards des International Accounting Standards Board (IASB), den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Hierbei wurden die zum 31. Dezember 2020 anzuwendenden IFRS und Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) beachtet.

Die Software AG ist eine eingetragene Aktiengesellschaft deutschen Rechts mit Sitz in Darmstadt (Uhlandstraße 12, 64297 Darmstadt, Deutschland) und wird beim Amtsgericht Darmstadt unter der Handelsregisternummer HRB 1562 geführt. Sie ist oberstes Mutterunternehmen eines weltweit in den Geschäftsbereichen Softwareentwicklung, -lizenzierung, -wartung sowie IT-Dienstleistungen tätigen Konzerns. Die funktionale Währung der Software AG ist der Euro.

Der Vorstand der Software AG stellte den Konzernabschluss am 5. März 2021 auf. In seiner Sitzung vom 15. März 2021 befasst sich der Prüfungsausschuss der Software AG mit dem Konzernabschluss. Der

Aufsichtsrat billigt den Konzernabschluss in seiner Sitzung vom 15. März 2021.

Der Konzernabschluss der Software AG wird – soweit nicht anders angegeben – in Tausend Euro (TEUR) dargestellt. Die im Bericht erfassten Kennzahlen sind kaufmännisch gerundet. Rundungen können in Einzelfällen dazu führen, dass sich Werte in diesem Bericht nicht exakt zur angegebenen Summe aufaddieren und Prozentangaben sich nicht aus den dargestellten Werten ergeben.

Die Einzelabschlüsse der konsolidierten Unternehmen sind auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt.

[2] Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss umfasst die Software AG und alle von ihr beherrschten Unternehmen. Beherrschung besteht, wenn die Software AG Verfügungsmacht über das Beteiligungsunternehmen ausüben kann, schwankenden Renditen aus ihren Beteiligungen ausgesetzt ist und die Renditen aufgrund ihrer Verfügungsmacht der Höhe nach beeinflussen kann.

Zum Konzern der Software AG als Mutterunternehmen gehören folgende verbundene Unternehmen:

a) Inländische Gesellschaften	Beteiligungsgrad in %	Eigenkapital ¹ 31.12.2020 in TEUR	Ergebnis ¹ 2020 in TEUR
SAG Deutschland GmbH, Darmstadt mit der ausländischen Tochtergesellschaft	100	41.350	19.029
• Alfabet Saudi Arabia LLC, Riad/Saudi-Arabien	95	-918	-798
an der auch die Software AG (Gulf) S.P.C. direkt Anteile hält	5		
SAG Consulting Services GmbH, Darmstadt	100	94	158
SAG LVG mbh, Darmstadt	100	959	0
FACT Unternehmensberatung GmbH, Darmstadt mit der Tochtergesellschaft	100	940	387
• FACT Informationssysteme und Consulting AG, Neuss	55	1.637	888
itCampus Software- und Systemhaus GmbH, Leipzig	100	429	374
SAG Cloud GmbH, Darmstadt mit den Tochtergesellschaften	100	388	23
• Software AG Cloud Americas Inc., Wilmington (New Castle)/USA	100	294	60
• Software AG CLOUD APJ PTY LTD, North Sydney/Australien	100	13	0
Cumulocity GmbH, Düsseldorf	100	11.158	7.504

	Beteiligungsgrad in %	Eigenkapital ¹ 31.12.2020 in TEUR	Ergebnis ¹ 2020 in TEUR
b) Ausländische Gesellschaften			
Software A.G. Argentina S.R.L., Buenos Aires/Argentinien	95	3.849	1.625
an der auch die SAG Deutschland GmbH direkt Anteile hält	5		
Software AG Sydney PTY LTD, North Sydney/Australien	100 inaktiv	0	0
Software AG (Gulf) S.P.C., Manama/Bahrain, mit der Tochtergesellschaft	100	5.924	-719
• Software AG International FZ-LLC, Dubai/Vereinigte Arabische Emirate	100	4.076	1.631
TrendMiner NV, Hasselt/Belgien mit den Tochtergesellschaften	100	-1.631	-1.332
• TrendMiner B.V., BL Breda/Niederlande	100	-1.745	-856
• TrendMiner GmbH, Köln/Deutschland	100	-168	-391
• TrendMiner Inc., Houston, Texas/USA	100	-3.316	-1.402
IDS Scheer Sistemas de Processamento de Dados, São Paulo/Brasilien	100	36	0
Software AG Development Center Bulgaria EOOD, Sofia/Bulgarien	100	2.488	413
Software AG China Ltd., Schanghai/China	100	-6.089	-673
Software AG (Hong Kong) Limited, Hongkong/China	100	-3.194	-554
Software AG Denmark A/S, Hvidovre/Dänemark, mit der Tochtergesellschaft	100	6.514	777
• Software AG Nordic A/S, Oslo/Norwegen	100 inaktiv	17	-4
Software AG Finland Oy, Helsinki/Finnland	100	1.726	213
Software AG France S.A.S, Paris La Défense Cedex/Frankreich	100	26.182	4.179
Software AG (UK) Limited, Derby/Großbritannien, mit den Tochtergesellschaften	100	35.916	17.424
• Software AG Belgium S.A., Watermael-Boitsfort/Belgien	76	6.927	523
an der auch die Software AG direkt Anteile hält	24		
• PCB Systems Limited, Derby/Großbritannien	100 inaktiv	2.011	0
• SAG SALES CENTRE IRELAND LIMITED, Dublin/Irland	100	443	31
SGML Technologies Limited, Derby/Großbritannien	100 inaktiv	1.957	0
Software AG India Sales Private Ltd, Bangalore, Karnataka/Indien	100	3.482	501
Software AG (India) Private Limited, Bangalore/Indien	100	13	0
PT SoftwareAG Indonesia Operations, Jakarta/Indonesien	99	1.627	523
an der auch die SAG Deutschland GmbH direkt Anteile hält	1		
S.P.L. Software Ltd, OR-Yehuda/Israel, mit der Tochtergesellschaft	100	62.902	5.369
• Software A.G. (Israel) Ltd, OR-Yehuda/Israel	100	22.729	826
Software AG Italia S.p.A, Mailand/Italien	100	463	-2.698
SAG Software AG Luxembourg S.A., Capellen, Luxemburg	100	687	187
Software AG Nederland B.V., Den Haag/Niederlande	100	15.511	2.846
Software GmbH Österreich, Wien/Österreich	100	9.529	2.712
Software AG (Philippines), Inc., Makati/Philippinen	100	782	140
Software AG Polska Sp. z o.o., Warschau/Polen	100	5.104	1.999
Limited Liability Company Software AG (RUS), Moskau/Russland	100	1.681	236

¹ Die angegebenen Werte basieren auf unkonsolidierten IFRS-Werten. Die Umrechnung in Euro erfolgt für das Eigenkapital mit dem Stichtagskurs, für das Ergebnis mit dem Jahresdurchschnittskurs.

b) Ausländische Gesellschaften	Beteiligungsgrad in %	Eigenkapital ¹ 31.12.2020 in TEUR	Ergebnis ¹ 2020 in TEUR
Software AG Sweden AB, Kista/Schweden	100	938	-2.035
SAG Software Systems AG, Zürich/Schweiz	100	2.937	1.860
Software AG (Singapore) Pte LTD, Singapur/Singapur	100	8.369	331
Software AG Development Centre Slovakia s.r.o., Košice/Slowakei	100	579	126
Software AG España, S.A. Unipersonal, Tres Cantos, Madrid/Spanien mit den Tochtergesellschaften	100	69.829	4.671
• Software AG España Consulting SL, Tres Cantos, Madrid/Spanien (verkauft am 30. Juni 2020)	100	n/a	n/a
• Software AG Brasil Informática e Serviços Ltda, São Paulo/SP/Brasilien	100	10.398	-180
• Software AG Factoria S.A., Santiago de Chile/Chile	100	-1	-1
• Software AG De Panamá, S.A., Corregimiento de Pueblo nuevo/Panama und der Tochtergesellschaft	100	-715	-52
• Software AG De Costa Rica, S.A., San José/Costa Rica (liquidiert am 22. Januar 2020)	100	n/a	n/a
• Software AG (Portugal) Alta Tecnologia Informática, Ltd., Lissabon/Portugal	97	1.937	331
an der auch die Software AG direkt Anteile hält	3		
• Software AG De Puerto Rico, Inc., San Juan/Puerto Rico	100	1.019	169
• A. Zancani & Asociados, C.A., Chacao Caracas/Venezuela	100 inaktiv	0	0
• Software AG Venezuela, C.A., Caracas/Venezuela	100	1	0
Software AG South Africa (Pty) Ltd, Bryanston/Südafrika	100	12.240	6.460
Software AG Bilgi Sistemleri Ticaret A.S., Istanbul/Türkei	100	648	-434
Software AG, Inc., Reston, VA/USA mit den Tochtergesellschaften	100	366.944	34.907
• Software AG (Canada) Inc., Kitchener, Ontario/Kanada	100	21.694	6.346
• Software AG, S.A. de C.V. (Mexico), Distrito Federal/Mexiko	100	2.561	87
• Operadora JackBe, S. de R.L. de C.V., Mexiko-Stadt, Mexiko	100	428	13
• Software AG USA, Inc., Reston, VA/USA und den Tochtergesellschaften	100	577.549	81.377
• Software AG Australia (Holdings) Pty. Ltd., North Sydney/Australien und der Tochtergesellschaft	100	-18.454	13.613
• Software AG Australia Pty. Ltd., North Sydney/Australien	100	58.721	4.312
• Software AG Bangalore Technologies Private Ltd., Derarabisanahalli Bangalore/Indien	100	13.739	4.845
• Software AG Chennai Development Center India Pvt. Ltd, Chennai/ Indien	100	2.403	412
• Terracotta Software India Pvt. Ltd., Bangalore, Karnataka, Indien	100 inaktiv	117	2
• Software AG Kochi Pvt. Ltd., Bangalore, Karnataka/Indien	98	257	8
an der auch die Software AG, Inc. direkt Anteile hält	2		
• Software AG Ltd. Japan, Minato-ku, Tokyo/Japan	100	3.016	24
• Software AG Operations Malaysia Sdn Bhd., Selangor/Malaysia	100	1.966	-84
• Software AG Korea Co., Ltd., Seoul/Südkorea	100	1.363	-385
• Software AG Distribution LLC, Reston, VA/USA	100	5.283	46.600
• Software AG Government Solutions, Inc., Herndon, VA/USA	100	32.608	3.972

¹ Die angegebenen Werte basieren auf unkonsolidierten IFRS-Werten. Die Umrechnung in Euro erfolgt für das Eigenkapital mit dem Stichtagskurs, für das Ergebnis mit dem Jahresdurchschnittskurs.

Änderungen im Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis veränderte sich gegenüber dem 31. Dezember 2019 wie folgt:

	Inland	Ausland	Insgesamt
31.12.2019	10	67	77
Zugänge	0	0	0
Abgänge (einschließlich Verschmelzungen)	0	-2	-2
31.12.2020	10	65	75

Die Abgänge resultieren aus der Liquidation einer Gesellschaft in Costa Rica sowie dem Verkauf einer Gesellschaft in Spanien. Die Veränderung des Konsolidierungskreises hat die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr nicht wesentlich beeinflusst.

[3] Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Verwendung von Schätzwerten

Im Konzernabschluss werden in einigen Fällen Schätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen, die Auswirkungen auf die Höhe und den Ausweis bilanzierter Vermögenswerte, Schulden, Erträge, Aufwendungen sowie Eventualverbindlichkeiten haben. Die getroffenen Annahmen und Schätzungen beruhen auf Erfahrungswerten. Sie werden laufend überprüft. Die tatsächlichen Werte können von diesen Schätzungen abweichen. Hauptanwendungsbereiche für Annahmen und Schätzungen liegen im Bereich der Umsatzrealisierung, der Folgebilanzierung von Geschäfts- oder Firmenwerten und anderen immateriellen Vermögenswerten, Bilanzierung anteilsbasierter Vergütung, Beurteilung von Rechtsrisiken, Bewertung von Pensionsverpflichtungen, Bewertung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Bilanzierung von Ertragsteuern sowie latenter Steuern.

Konsolidierungsgrundsätze

Die Abschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sind nach einheitlichen, den IFRS entsprechenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen auf den Stichtag des Konzernabschlusses (31. Dezember 2020) aufgestellt. Für die bei der Kapitalkonsolidierung angewandte Methode der Erstkonsolidierung wurde bei den selbst gegründeten Gesellschaften auf die jeweiligen Gründungszeitpunkte abgestellt.

Die Bewertung der zuvor nach der handelsrechtlichen Bilanzierung aktivierten Geschäfts- oder Firmenwerte erfolgt seit der Umstellung auf die IFRS-Bilanzierung am 1. Januar 2003 nach den Regelungen des IAS 36.

Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen einbezogenen Unternehmen sind eliminiert. Zwischenergebnisse aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen werden herausgerechnet, sofern sie nicht durch Leistungen an Dritte realisiert wurden. Nicht beherrschende Anteile am konsolidierten Eigenkapital und am konsolidierten Jahresergebnis werden getrennt von dem auf die Aktionäre der Muttergesellschaft entfallenden Anteil ausgewiesen.

Unternehmenszusammenschlüsse

Sämtliche Unternehmenszusammenschlüsse werden nach der Erwerbsmethode abgebildet. Die Software AG entscheidet für jede Transaktion, ob sie den nicht beherrschenden Anteil am erworbenen Unternehmen mit dem beizulegenden Zeitwert oder mit dem entsprechenden Anteil am identifizierbaren Nettovermögen bewertet.

Währungsumrechnung

Die Jahresabschlüsse der ausländischen Tochtergesellschaften werden nach dem Konzept der funktionalen Währung anhand der modifizierten Stichtagsmethode gemäß IAS 21 umgerechnet. Da die Tochtergesellschaften ihre Geschäfte in organisatorischer, finanzieller und wirtschaftlicher Hinsicht eigenständig betreiben, ist die jeweilige Landeswährung identisch mit der funktionalen Währung.

Aufwendungen und Erträge werden zu Monatsdurchschnittskursen, Vermögenswerte und Schulden zum Stichtagskurs und das jeweilige Eigenkapital der Tochtergesellschaften zu historischen Kursen in Euro umgerechnet.

Der Unterschiedsbetrag aus der eigenkapitalbezogenen Währungsumrechnung wird ergebnisneutral mit dem Eigenkapital verrechnet und in einer separaten Spalte der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

In der Entwicklung des Anlagevermögens werden der Stand zu Beginn und am Ende des Geschäftsjahres zum jeweiligen Stichtagskurs und die übrigen Positionen zu Durchschnittskursen umgerechnet. Ein aus Wechselkursänderungen resultierender Unterschiedsbetrag wird sowohl bei den Anschaffungs- bzw. Herstellkosten als auch bei den kumulierten Abschreibungen in einer separaten Zeile als Währungsumrechnungsdifferenz ausgewiesen.

In den Einzelabschlüssen der konsolidierten Gesellschaften werden Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten zum Stichtagskurs bewertet. Die am Bilanzstichtag noch nicht realisierten Kursgewinne und -verluste sind erfolgswirksam im Periodenergebnis erfasst. Ausgenommen hiervon sind Umrechnungsdifferenzen langfristiger, konzerninterner monetärer Positionen, die Teil einer Nettoinvestition in eine ausländische Gesellschaft darstellen. Diese werden erfolgsneutral in den sonstigen Rücklagen innerhalb des Eigenkapitals erfasst.

Die Software AG betrachtet Venezuela, und seit 2018 Argentinien, als Hochinflationenländer im Sinne des IAS 29. Die Effekte hieraus sind für den Konzernabschluss unwesentlich.

Die für die Währungsumrechnung zugrunde gelegten Wechselkurse der wichtigsten Währungen haben sich im Verhältnis zum Euro gegenüber dem Vorjahr wie folgt verändert:

Stichtagskurs

1 EUR	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung der Fremdwährung in %
US-Dollar	1,2271	1,1234	-9,2
Brasilianischer Real	6,3735	4,5157	-41,1
Britisches Pfund	0,8990	0,8508	-5,7
Australischer Dollar	1,5896	1,5995	0,6
Israelischer Schekel	3,9447	3,8845	-1,5
Südafrikanischer Rand	18,0219	15,7773	-14,2
Kanadischer Dollar	1,5633	1,4598	-7,1

Durchschnittskurs

1 EUR	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung der Fremdwährung in %
US-Dollar	1,1412	1,1196	-1,9
Brasilianischer Real	5,8898	4,4135	-33,4
Britisches Pfund	0,8892	0,8773	-1,4
Australischer Dollar	1,6554	1,6106	-2,8
Israelischer Schekel	3,9237	3,9908	1,7
Südafrikanischer Rand	18,7689	16,1731	-16,1
Kanadischer Dollar	1,5294	1,4857	-2,9

Umsatzerlöse

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zur Umsatzerlöserfassung sind wie folgt:

Klassen von Umsatzerlösen

Die Umsatzerlöse der Software AG beinhalten im Wesentlichen Erlöse aus der Einräumung zeitlich begrenzter oder zeitlich unbegrenzter Softwarelizenzen, Erlöse aus Software-as-a-Service(SaaS)-Angeboten, Wartungserlöse und Erlöse aus Dienstleistungen. Bei SaaS-Angeboten hat der Kunde nicht das Recht, den Hosting-Vertrag zu kündigen und die Software in Besitz zu nehmen, um sie entweder auf seiner eigenen IT-Infrastruktur zu betreiben oder einen anderen Hosting-Anbieter als die Software AG mit dem Hosting und Management der Software zu beauftragen. Diese Klassen von Umsatzerlösen spiegeln auch den Einfluss wirtschaftlicher Faktoren auf Art, Höhe, Zeitpunkt und Unsicherheit von Erlösen und Zahlungsströmen wider.

Der Wechsel der Lizenzierung von zeitlich unbegrenzten auf zeitlich begrenzte Softwarelizenzen (subscription resets) ist unter bestimmten Bedingungen möglich. Diese Bedingungen enthalten unter anderem die unwiderrufliche Aufgabe zeitlich unbegrenzter Softwarelizenzen, den Erwerb neuer Softwarelizenzen sowie eine vollständige Transparenz der Preisgestaltung des Softwarelizenzvertrages.

Identifizierung des Vertrags

Ein Vertrag ist eine Vereinbarung zwischen zwei oder mehr Parteien, die durchsetzbare Rechte und Pflichten schafft und festlegt, dass die Durchsetzbarkeit eine Frage des Rechts ist. Die Software AG trifft ausschließlich schriftliche Vereinbarungen. Diese Vereinbarung muss von beiden Parteien in der Berichtsperiode unterzeichnet werden, um die Erlöse in dieser Berichtsperiode erfassen zu können. Erlöse aus einem danach unterschriebenen Vertrag werden in der Periode erfasst, in der er unterschrieben wurde.

Ein Vertrag, der ein Kündigungsrecht des Kunden und keine damit verbundenen wesentlichen für den Kunden nachteiligen Zahlungen vorsieht, wird für Zwecke der Erlöserfassung nur für den Zeitraum berücksichtigt, der nicht dem Kündigungsrecht unterliegt.

Bei Geschäften mit Resellern besteht ein Vertrag nur dann, wenn nachgewiesen wird, dass ein Vertrag zwischen dem Reseller und dem Endkunden besteht (Endkundenvertrag) und alle anderen Kriterien zur Erlöserfassung erfüllt sind.

Identifizierung der Leistungsverpflichtungen

Die Kundenverträge der Software AG enthalten oft verschiedene Produkte und Dienstleistungen. In der Regel sind die im vorangegangenen Abschnitt – Klassen von Umsatzerlösen – dargestellten Produkte und Dienstleistungen als separate Leistungsverpflichtungen einzustufen. Der ihnen zugeordnete Teil des Vertragspreises wird separat erfasst. Die Bestimmung, ob ein Produkt oder eine Dienstleistung als separate Leistungsverpflichtung betrachtet wird, ist jedoch mit Ermessensausübungen verbunden.

Beim Verkauf von Produkten oder Dienstleistungen räumt die Software AG ihren Kunden teilweise Optionen zum Erwerb zusätzlicher Produkte oder Dienstleistungen ein. Bei der Bestimmung, ob solche Optionen dem Kunden ein wesentliches Recht gewähren, das dieser ohne den Abschluss dieses Vertrages nicht erhalten würde, übt das Unternehmen Ermessen aus. Bei dieser Beurteilung wird berücksichtigt, ob die Optionen dem Kunden das Recht auf einen Rabatt einräumen, der über dem Rabatt liegt, der für die entsprechenden, zusammen mit der Option verkauften Produkte oder Dienstleistungen gewährt wird.

Bestimmung des Transaktionspreises

Bei der Bestimmung der Gegenleistung, die die Software AG im Austausch für die Übertragung der zugesagten Produkte oder Dienstleistungen auf einen Kunden voraussichtlich erhalten wird, übt das Unternehmen Ermessen aus. Dies schließt Schätzungen ein, ob und in welchem Umfang dem Kunden nachträgliche Zugeständnisse oder Zahlungen gewährt werden und ob der Kunde die vertraglich vereinbarten Entgelte den Erwartungen entsprechend zahlen wird. Bei dieser Ermessensausübung berücksichtigt die Gesellschaft vor allem ihre bisherigen Erfahrungen mit dem entsprechenden oder vergleichbaren Kunden. Diese Schätzungen werden zu jedem Abschlussstichtag überprüft. Grundsätzlich enthalten die Verträge der Software AG keine variable Gegenleistung. Im Einzelfall kann es jedoch zu nachträglichen Anpassungen des Transaktionspreises kommen, die im Zeitpunkt der Anpassungen als Umsatzkorrektur zu erfassen sind.

In einigen Fällen enthalten die Verträge signifikante Finanzierungskomponenten. Die Software AG bilanziert Finanzierungskomponenten, sofern die Zeitspanne zwischen der Übertragung der zugesagten Produkte oder Dienstleistungen auf den Kunden und der Bezahlung dieser Produkte oder Dienstleistungen durch den Kunden mindestens ein Jahr beträgt.

Aufteilung des Transaktionspreises

Der Transaktionspreis wird grundsätzlich anhand der Einzelveräußerungspreise auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen des Kundenvertrages verteilt. Zeitlich unbegrenzte Softwarelizenzen werden häufig kombiniert mit Wartung und Dienstleistungen verkauft. In diesem Fall von Mehrkomponentenverträgen werden Umsätze auf Basis der einzeln identifizierbaren Vertragskomponenten realisiert. Da für Softwarelizenzen keine verlässlichen Einzelveräußerungspreise bestimmt werden können, erfolgt die Aufteilung des

Umsatzes auf die einzelnen Umsatzarten nach der Residualmethode. Dabei werden zuerst alle bestimmbaren Einzelveräußerungspreise vom Gesamtvertragswert abgezogen und der verbleibende Betrag auf die Softwarelizenzen anhand der Listenpreise verteilt.

Zeitlich befristete Softwarelizenzen werden regelmäßig kombiniert mit Wartungsleistungen verkauft. Die beiden Leistungsverpflichtungen sind regelmäßig untrennbar miteinander verbunden (sog. Subskriptionen). Bei der Aufteilung des Transaktionspreises übt das Unternehmen Ermessen aus. Die Aufteilung des Transaktionspreises orientiert sich an der Aufteilung des Transaktionspreises bei zeitlich unbefristeten Softwarelizenzen. Die durchschnittliche Laufzeit dieser Subskriptionsverträge wird geschätzt und beträgt aktuell drei Jahre. Sofern zeitlich befristete Softwarelizenzen kombiniert mit Dienstleistungen verkauft werden, wird der auf die zeitlich befristeten Softwarelizenzen zu allozierende Transaktionspreis nach der Residualmethode bestimmt, das heißt, der Einzelveräußerungspreis der Dienstleistungen wird hierzu vom Gesamtvertragswert abgezogen.

Realisierung von Umsatzerlösen

Erlöse aus SaaS-Angeboten erfasst die Software AG nach der abgelaufenen Zeit über den Zeitraum, in dem entsprechende Leistungen erbracht werden.

Softwarelizenzerlöse werden zu dem Zeitpunkt erfasst, zu dem den Kunden Zugriff auf die Software eingeräumt wurde, wobei der Lizenzzeitraum mit der Einräumung des Zugriffs beginnt. Die Software AG erfasst die Erlöse für diese On-Premise-Lizenzen zu dem Zeitpunkt, zu dem der Kunde Zugriff auf und somit Verfügungsgewalt über die Software erhalten hat. Bei der Entscheidung, dass die Softwareangebote dem Kunden ein Recht auf Nutzung des geistigen Eigentums und nicht ein Recht auf Zugriff auf das geistige Eigentum einräumen, hat die Gesellschaft die Nützlichkeit ihrer Software für den Kunden – ohne nachfolgende Updates – berücksichtigt.

Wartungserlöse werden ratiertlich über die Laufzeit des Wartungsvertrages erfasst.

Dienstleistungen, die auf Basis der geleisteten Stunden abgerechnet werden, werden in Abhängigkeit von den durch die Software AG-Gesellschaften erbrachten Leistungen realisiert. Umsatzerlöse und Aufwendungen aus Dienstleistungsverträgen, bei denen ein Festpreis vereinbart wurde, werden entsprechend dem Leistungsfortschritt realisiert

(Percentage of Completion, PoC), wenn durch die Leistung der Software AG ein Vermögenswert erstellt wird, der keine alternativen Nutzungsmöglichkeiten für die Software AG aufweist und die Software AG einen Rechtsanspruch auf Bezahlung der bereits erbrachten Leistungen hat. Falls durch die Leistung der Software AG bei einem Festpreisvertrag ein Vermögenswert erstellt oder verbessert wird und der Kunde die Verfügungsgewalt über diesen Vermögenswert innehat, wird ebenfalls die PoC-Methode der Umsatzlegung angewendet. Der Fertigstellungsgrad eines Auftrags wird anhand des Verhältnisses der bis zum Stichtag angefallenen Auftragskosten zu den geschätzten Gesamtauftragskosten bestimmt. Hierfür werden die Kosten teilweise anhand der angefallenen Beraterstunden bzw. Beratertage geschätzt.

Die Verträge der Software AG enthalten grundsätzlich keine Rücknahme-, Erstattungs- und ähnliche Verpflichtungen.

Inkrementelle Kosten bei der Auftragserlangung

Die Vermögenswerte, die die Software AG als Kosten für die Erlangung eines Kundenvertrages aktiviert, bestehen vorwiegend aus Verkaufsprovisionen für ihre Vertriebsmitarbeiter. Die Vermögenswerte werden linear über die erwartete Dauer der Verträge abgeschrieben. Die Abschreibungszeiträume bewegen sich zwischen 2,5 und 4,5 Jahren. Die Abschreibung der aktivierten Kosten für die Auftragserlangung ist in den Vertriebsaufwendungen enthalten.

Die Software AG erfasst die inkrementellen Kosten der Auftragserlangung zum Zeitpunkt ihres Anfalls als Aufwand, wenn sie davon ausgeht, dass der Abschreibungszeitraum nicht mehr als ein Jahr beträgt.

Herstellkosten

Die Herstellkosten umfassen produktionsbezogene Vollkosten auf der Grundlage einer normalen Kapazitätsauslastung. Im Einzelnen enthalten die Herstellkosten den Aufträgen direkt zurechenbare Einzelkosten sowie fixe bzw. variable Gemeinkosten.

Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen

Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen werden bei Anfall in der Gewinn- und Verlustrechnung aufwandswirksam erfasst.

Erst kurz vor Marktreife ist die technologische Realisierbarkeit des Produkts erreicht. In der Phase bis zur technologischen Realisierbarkeit sind die Prozesse zwischen Forschungs- und Entwicklungsphasen iterativ eng vernetzt. Aufwendungen für Forschung und Entwicklung, die nach dem Erreichen der technologischen Realisierbarkeit entstehen, sind unwesentlich.

Vertriebsaufwendungen

In den Vertriebsaufwendungen sind Personal- und Sachkosten, Abschreibungen des Vertriebsbereichs sowie Kosten für Marketing und Werbung enthalten.

Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen beinhalten Personal- und Sachkosten sowie Abschreibungen des Verwaltungsbereichs.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden nur realisiert, sofern eine angemessene Sicherheit besteht, dass die damit verbundenen Bedingungen erfüllt sind und die Zuwendungen der Software AG zufließen. Dies ist regelmäßig erst mit dem Erhalt der Zahlung gewährleistet. Die Zuwendungen werden in den sonstigen Erträgen ausgewiesen.

Sofern Darlehen der öffentlichen Hand zu einem unter dem Marktzins liegenden Zinssatz gewährt werden, wird der Zinsvorteil als Unterschiedsbetrag zwischen dem ursprünglichen Buchwert des Darlehens, der gemäß IFRS 9 ermittelt wurde, und den erhaltenen Zahlungen bewertet. Der Zinsvorteil wird in den sonstigen Erträgen ausgewiesen, sobald alle Bedingungen für die Realisierung von Zuwendungen der öffentlichen Hand erfüllt sind.

Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierenden Vermögenswertes zugeordnet werden können, werden als Teil der Anschaffungs- bzw. Herstellkosten dieses Vermögenswertes aktiviert. Andere Fremdkapitalkosten werden in der Periode ihres Anfalls als Aufwand erfasst. Im Geschäftsjahr 2020 sowie im Vorjahr wurden keine Fremdkapitalkosten aktiviert.

Aktienbasierte Vergütung

Nach IFRS 2 wird bei der aktienbasierten Vergütung grundsätzlich zwischen Transaktionen mit Barausgleich und solchen mit Eigenkapitalabgeltung unterschieden. Für beide Instrumente wird der beizulegende Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt ermittelt. Dieser wird dann als Vergütungsaufwand über den Erdienungszeitraum verteilt. Zusagen mit Barausgleich werden bis zur Begleichung der Zusage zu jedem Abschlussstichtag neu zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Derzeit bestehen keine Rechte mit möglicher Eigenkapitalabgeltung.

Sofern die Software AG ein Wahlrecht hat, die Zusagen entweder durch Barzahlung oder durch Hingabe von Eigenkapitalinstrumenten (Aktien) zu erfüllen, bilanziert die Software AG die Zusage als Transaktion mit Eigenkapitalabgeltung, sofern keine gegenwärtige Verpflichtung zum Barausgleich vorliegt.

Nichtderivative finanzielle Vermögenswerte

Die Software AG bilanziert nichtderivative finanzielle Vermögenswerte zu dem Zeitpunkt, zu dem sie ein vertragliches Recht auf den Erhalt von Zahlungsmitteln oder anderen finanziellen Vermögenswerten eines anderen Unternehmens hat. Marktübliche Käufe oder Verkäufe werden zum beizulegenden Zeitwert am Valutatag bilanziert.

Die Folgebewertung richtet sich nach der Zuordnung der finanziellen Vermögenswerte zu den folgenden Kategorien:

- a) Zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)
- b) Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVPL)
- c) Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (FVOCI)

Die sich im Bestand der Software AG befindlichen Eigenkapitaltitel wurden als „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis“ klassifiziert. Grundsätzlich nutzt die Software AG die Option, für jeden neuen Eigenkapitaltitel eine individuelle Entscheidung über die Klassifizierung in „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis“ oder „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ vornehmen zu können.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Klassifizierung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt anhand des Geschäftsmodells („hold to collect“ versus „hold to sell“). Forderungen, für die ein Verkauf nicht beabsichtigt ist bzw. nicht in Frage kommt, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Forderungen, die für einen Verkauf zur Verfügung stehen („hold to collect and sell“), werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bilanziert, sofern die Abweichungen gegenüber einer Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten wesentlich sind. Soweit die Abweichungen jedoch unwesentlich sind, werden auch die Forderungen, die für einen Verkauf zur Verfügung stehen („hold to collect and sell“), der Bewertungskategorie „finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten“ zugeordnet.

Die Software AG wendet das vereinfachte Wertminderungsmodell auf Basis einer Wertminderungsmatrix an. Diese Wertminderungsmatrix basiert im Wesentlichen auf historischen Erfahrungen mit Kreditverlusten sowie aktuellen Daten überfälliger Forderungen.

Ausstehende Forderungen werden darüber hinausgehend kontinuierlich auf lokaler und zentraler Ebene dahingehend überwacht, inwieweit objektive Hinweise vorliegen, dass die entsprechenden Forderungen in ihrer Bonität beeinträchtigt sind. Sofern die Software AG auf dieser Basis zu der Annahme kommt, dass die Realisierung als unwahrscheinlich anzunehmen ist, werden die entsprechenden Forderungen über die Werte gemäß Wertminderungsmatrix hinaus teilweise oder vollständig abgeschrieben.

Derivative Finanzinstrumente

Sofern es sich bei den derivativen Finanzinstrumenten gemäß IAS 32 um finanzielle Vermögenswerte bzw. finanzielle Schulden handelt, erfolgt der Ansatz zum Marktwert. Instrumente, für die kein Hedge Accounting angewendet wird, klassifiziert das Unternehmen als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“. Für diese Instrumente werden Marktwertveränderungen direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Sofern die Voraussetzungen zur Bilanzierung einer Sicherungsbeziehung nach IFRS 9 erfüllt sind, wird das derivative Finanzinstrument als Sicherungsinstrument designiert und entsprechend den Vorschriften des IFRS 9 für Sicherungsbeziehungen bilanziert.

Dementsprechend wird im Rahmen der Absicherung von Zahlungsströmen (Cashflow-Hedges) der effektive Teil der Marktwertänderungen derivativer Instrumente erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Der ineffektive Teil wird sofort erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Eine Umbuchung der im Eigenkapital aufgelaufenen Beträge in die Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt in den Geschäftsjahren, in denen das Grundgeschäft die Gewinn- und Verlustrechnung beeinflusst.

Es wurden keine Absicherungen von beizulegenden Zeitwerten (Fair-Value-Hedges) bilanziert.

Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte

Ein finanzieller Vermögenswert (einschließlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) wird ausgebucht, wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert sind erloschen.
- Die Software AG hat ihre vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert an Dritte übertragen oder ist eine vertragliche Verpflichtung zur sofortigen Zahlung des Cashflows an eine dritte Partei im Rahmen einer sogenannten Durchleitungsvereinbarung eingegangen. Dabei müssen entweder im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, oder aber die Verfügungsmacht über den Vermögenswert übertragen werden.

Sofern die Software AG vertragliche Rechte auf den Bezug von Cashflows aus einem Vermögenswert überträgt oder eine Durchleitungsvereinbarung eingetragt, bewertet sie, ob und in welchem Umfang die mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken bei ihr verbleiben. Im Rahmen der Übertragung beziehungsweise dem Verkauf von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird zur Beurteilung der verbundenen Chancen und Risiken im Wesentlichen auf das mit den Forderungen verbundene Bonitätsrisiko abgestellt. Wenn die Software AG im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum an diesem Vermögenswert verbunden sind, weder überträgt noch zurückbehält noch die Verfügungsmacht über den Vermögenswert überträgt, erfasst sie den übertragenen Vermögenswert weiterhin im Umfang ihres anhaltenden Engagements. In diesem Fall erfasst die Software AG auch eine damit verbundene Verbindlichkeit. Der übertragene Vermögenswert und die damit verbundene Verbindlichkeit werden so bewertet, dass den Rechten und Verpflichtungen, die die Software AG behalten hat, Rechnung getragen wird.

Nichtderivative finanzielle Verbindlichkeiten

Die Software AG klassifiziert nichtderivative finanzielle Verbindlichkeiten gemäß IFRS 9 in die Kategorien „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ und „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“.

Die Folgebewertung für „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ klassifizierte finanzielle Verbindlichkeiten erfolgt unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen alle Kassenbestände, Bankguthaben und Festgelder mit Laufzeiten bis zu drei Monaten sowie kurzfristige, äußerst liquide Wertpapiere des Umlaufvermögens, die jederzeit in bestimmte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen.

Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden, soweit sie eine bestimmbare wirtschaftliche Nutzungsdauer haben, zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungsdauer bzw. Abschreibungsmethoden für die wesentlichen immateriellen Vermögenswerte sind wie folgt:

	Abschreibungs- dauer in Jahren	Abschreibungs- methode
Erworbene Software	5 – 12,5	linear
Erworbener Kundenstamm	5 – 17	linear
Erworbener Auftragsbestand	–	nach Abarbeitung

Immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet. Mindestens einmal jährlich werden die immateriellen Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer auf mögliche Wertminderungen überprüft. Darüber hinaus wird ein Werthaltigkeitstest durchgeführt, sofern ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt.

Geschäfts- oder Firmenwerte

Die aus Unternehmenszusammenschlüssen resultierenden Geschäfts- oder Firmenwerte werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Die Geschäfts- oder Firmenwerte unterliegen nicht der planmäßigen Abschreibung, sondern werden mindestens einmal jährlich (zum 31. Dezember) auf Wertminderungen überprüft (Impairment-Test) und im Falle von Wertminderungen auf den erzielbaren Betrag beschrieben. Darüber hinaus wird ein Werthaltigkeitstest durchgeführt, sofern ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt. Jeglicher Wertminderungsaufwand wird direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und darf in der Folgeperiode nicht mehr aufgeholt werden.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu ihren Anschaffungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen angesetzt. Bei Veräußerung oder Verschrottung von Gegenständen des Sachanlagevermögens werden die entsprechenden Anschaffungskosten sowie die

kumulierten Abschreibungen ausgebucht; ein Gewinn oder Verlust aus dem Abgang wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Die Anschaffungskosten der Sachanlagen umfassen den Kaufpreis, einschließlich eventueller Einfuhrzölle und nicht erstattungsfähiger Erwerbsteuern, sowie alle direkt zurechenbaren Kosten, die anfallen, um den Vermögenswert in den für seine vorgesehene Verwendung betriebsbereiten Zustand zu versetzen. Nachträgliche Ausgaben wie Wartungs- und Instandhaltungskosten, die entstehen, nachdem die Vermögenswerte des Anlagevermögens in Betrieb genommen wurden, werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie anfallen. Nachträgliche Ausgaben für Sachanlagen werden nur dann aktiviert, wenn der Zustand des Vermögenswertes durch die Ausgaben über seine ursprünglich veranschlagte Ertragskraft hinaus verbessert wird.

Die Abschreibungen werden entsprechend dem Nutzungsverlauf in der Regel nach der linearen Methode vorgenommen:

	Jahre
Gebäude	25 – 50
Einbauten in Gebäude/Mietereinbauten	5 – 15
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 – 13
Computer und Zubehör	1 – 7

Nutzungsrechte (right-of-use assets) werden über den kleineren Zeitraum von wirtschaftlicher Nutzungsdauer und Leasinglaufzeit abgeschrieben. Die Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden periodisch überprüft, um sicherzustellen, dass sie mit dem erwarteten wirtschaftlichen Nutzungsverlauf in Einklang stehen.

Anlagen im Bau werden zu den Anschaffungskosten angesetzt. Abschreibungen auf diese Positionen erfolgen erst ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme.

Wertminderung immaterieller Vermögenswerte und Sachanlagen

Sobald Anhaltspunkte für mögliche Wertminderungen bei den immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter Nutzungsdauer und Sachanlagen vorliegen, wird ein Werthaltigkeitstest durchgeführt und, sofern notwendig, eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren erzielbaren Betrag vorgenommen. Der

erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus Nettoveräußerungspreis und Nutzungswert eines Vermögenswertes. Der Nutzungswert ist der Barwert der geschätzten zukünftigen Cashflows, die aus der fortgesetzten Nutzung eines Vermögenswertes und dem Abgang am Ende seiner Nutzungsdauer erwartet werden. Soweit die Gründe für eine zuvor vorgenommene außerplanmäßige Abschreibung nicht mehr bestehen, erfolgt eine Zuschreibung. Wertminderungen werden innerhalb der Kosten des jeweiligen Funktionsbereichs bzw. in den sonstigen Aufwendungen ausgewiesen.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

In dem Posten „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ werden Immobilien bilanziert, die zur Erzielung von Mieteinnahmen und/oder zum Zweck der Wertsteigerung gehalten werden. Sie werden analog zu den Sachanlagen gemäß dem Anschaffungskostenmodell mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen und ggf. notwendiger Wertminderungen bilanziert. Die planmäßige Abschreibung der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien, die sich im Eigentum befinden, erfolgt analog der Abschreibung der übrigen Sachanlagen in der Regel linear über eine Nutzungsdauer von 25 bis 50 Jahren.

Leasingverhältnisse

Leasingverhältnisse sind Vereinbarungen, bei denen der Leasinggeber dem Leasingnehmer das Recht auf Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes für einen festgelegten Zeitraum und gegen Zahlung eines Entgelts überträgt.

Seit dem 1. Januar 2019 bilanziert die Software AG als Leasingnehmer für Leasingverhältnisse Nutzungsrechte (right-of-use assets) an den Leasinggegenständen und Verbindlichkeiten für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen in Höhe des Barwerts der künftigen Leasingzahlungen.

Hierzu werden zu Nutzungsbeginn alle Leasingverhältnisse als Nutzungsrecht und als Leasingverbindlichkeit in Höhe des Barwerts der künftigen Leasingzahlungen in der Bilanz erfasst.

Leasingzahlungen sind alle fixen Zahlungen, reduziert um künftige Anreizzahlungen des Leasinggebers.

Darüber hinaus werden angesetzt:

- variable Zahlungen, die an eine Rate oder einen Index gekoppelt sind
- erwartete Zahlungen aus Restwertgarantien
- Zahlungen für die Ausübung von hinreichend sicheren Kauf- und Kündigungsoptionen
- Zahlungen für Vertragsstrafen für die Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in dessen angekommener Laufzeit berücksichtigt ist, dass eine Kündigungsoption in Anspruch genommen wird

Die Zahlungsreihe wird mit dem adäquaten Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingverhältnisses abgezinst, da der implizite Zins des Leasingverhältnisses regelmäßig nicht bekannt ist. Alle übrigen variablen Zahlungen werden als Aufwand erfasst.

Im Rahmen der Bestimmung der Leasinglaufzeit werden sämtliche Tatsachen und Umstände berücksichtigt, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von bestehenden Optionen bieten. Die unterstellte Laufzeit umfasst daher auch Perioden, die von Verlängerungsoptionen abgedeckt sind, wenn mit einer hinreichenden Sicherheit von einer Ausübung ausgegangen wird. Eine Änderung der Laufzeit wird berücksichtigt, wenn eine Änderung hinsichtlich der hinreichenden sicheren Ausübung bzw. Nichtausübung einer bestehenden Option eintritt.

Latente Steuern

Aktive und passive latente Steuern werden für temporäre Differenzen zwischen den steuerlichen Wertansätzen und denjenigen in der Konzernbilanz gebildet. Die aktiven latenten Steuern umfassen auch Steuererminderungsansprüche, die sich aus der erwarteten Nutzung bestehender steuerlicher Verlustvorträge in Folgejahren ergeben und deren Realisierung wahrscheinlich ist.

Die latenten Steuern werden auf Basis derjenigen Steuersätze ermittelt, die nach geltender Rechtslage in den jeweiligen Ländern zum Zeitpunkt der Realisierung (Umkehrung der Steuerlatenzen) voraussichtlich gelten werden.

Latente Steuererstattungsansprüche und -schulden werden nicht abgezinst; die Buchwerte der ausgewiesenen Ansprüche und Verpflichtungen werden regelmäßig überprüft und, soweit erforderlich, angepasst.

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen werden ausgewiesen, wenn die Gesellschaft eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten aufgrund eines vergangenen Ereignisses hat, ein Ressourcenabfluss wahrscheinlich und eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Schätzungen.

Sofern der Abzinsungseffekt wesentlich ist, erfolgt der Ansatz der Rückstellung in Höhe des Barwertes der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Der Barwert der Versorgungsverpflichtungen für leistungsorientierte Versorgungspläne sowie der daraus resultierende Aufwand werden versicherungsmathematisch nach dem in IAS 19 (überarbeitet 2011, IAS 19 R) vorgeschriebenen Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) ermittelt. Bei diesem Verfahren werden, außer den am Bilanzstichtag bekannten Renten, auch erwartete zukünftige Steigerungen der Renten und Gehälter berücksichtigt.

Die Pensionsrückstellungen werden in Höhe des vollen Anwartschaftsbarwertes abzüglich des Marktwertes der Rückdeckungsansprüche gegenüber Lebensversicherungen, soweit diese verpfändet und somit dem Zugriff anderer Gläubiger entzogen sind, bzw. abzüglich des Marktwertes der zur Abdeckung der Pensionsansprüche vorgesehenen Vermögenswerte ausgewiesen. Die Ergebnisse aus Neubewertungen der Nettoverpflichtung werden in der Gesamtergebnisrechnung im sonstigen Ergebnis erfasst. Diese setzen sich aus versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten, dem Ertrag aus Planvermögen und den Veränderungen der Auswirkungen der Vermögensobergrenze abzüglich jeweils der bereits in den Nettozinsen berücksichtigten Beträge zusammen.

Die Beitragszahlungen für beitragsorientierte Versorgungspläne werden als Aufwand im laufenden Ergebnis erfasst, wenn die Arbeitnehmer die vereinbarte Arbeitsleistung erbracht haben.

Vertragsverbindlichkeiten/ Passiver Abgrenzungsposten

Der passive Abgrenzungsposten enthält Vorauszahlungen von Kunden auf in zukünftigen Perioden zu erbringende Wartungs- sowie Software-as-a-Service(SaaS)-Leistungen. Die erfolgswirksame Auflösung erfolgt in der Periode, in der die Leistung erbracht wird.

Eigene Anteile

Der für eigene Aktien gezahlte Betrag einschließlich der direkt zurechenbaren Kosten wird vom Eigenkapital abgezogen. Die eigenen Aktien werden als separater Posten im Eigenkapital unter eigene Aktien ausgewiesen.

Erstmals im Geschäftsjahr anzuwendende Rechnungs- legungsvorschriften

Zum 1. Januar 2020 hat die Software AG erstmalig die Änderungen an IFRS 3 (Definition eines Geschäftsbetriebs) und die Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7 (Reform der Referenzzinssätze) angewendet. Zudem war eine Reihe weiterer neuer Standards erstmalig zum 1. Januar 2020 anzuwenden. Aus keiner Änderung aus einem erstmalig anzuwendenden Standard ergab sich jedoch eine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss.

Veröffentlichte, aber noch nicht anzuwendende Rechnungs- legungsvorschriften

Das IASB hat verschiedene Standards, Interpretationen und Änderungen zu bestehenden Standards herausgegeben, deren Anwendung jedoch noch nicht verpflichtend ist und die von der Software AG auch nicht vorzeitig für den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 angewandt wurden. Aus diesen zukünftigen Änderungen erwartet die Software AG jedoch keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

[4] Nicht fortgeführtes Geschäft / Veräußerungsgruppen

Zur Veräußerung gehaltene Gruppen von Vermögenswerten und Schulden

Am 14. Januar 2020 gaben die Software AG und Babel Tenedora de Participaciones, S.L. bekannt, dass sie eine Vereinbarung über einen Zusammenschluss des Software AG-Servicegeschäfts der Software AG España unter der Leitung von Babel unterzeichnet haben. Da der Verkauf des Servicegeschäfts der Software AG España bereits im Dezember 2019 als höchstwahrscheinlich angenommen wurde, wurden die abgehenden Vermögenswerte und Schulden bereits per 31. Dezember 2019 in eine Veräußerungsgruppe umgegliedert. Der Ansatz der entsprechenden Vermögenswerte und Schulden erfolgte gemäß IFRS 5 zum 31. Dezember 2019 nicht mehr mit ihren Buchwerten, sondern mit den beizulegenden Zeitwerten abzüglich Veräußerungskosten.

Die Werte der Veräußerungsgruppe zum 31. Dezember 2019 sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

in TEUR	Buchwert vor Neube- wertung
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte und sonstige Forderungen	9.362
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	64
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	30
Sachanlagen	376
Latente Steueransprüche	128
Vermögen der Veräußerungsgruppe	9.960
Finanzielle Verbindlichkeiten	101
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	2.178
Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	2.807
Sonstige Rückstellungen	6
Schulden der Veräußerungsgruppe	5.092
Summe Vermögen abzüglich Schulden der Veräußerungsgruppe	4.868
Ergebnis aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten	-5.165
Beizulegender Zeitwert der Veräußerungsgruppe abzüglich Veräußerungskosten	-297

Der Übergang des Servicegeschäfts der Software AG España auf Babel erfolgte im Sommer 2020. Die Aufwendungen aus der Bewertung der Veräußerungsgruppe betragen im Geschäftsjahr 2020 667 (Vj. 5.165) Tausend Euro und beliefen sich in Summe somit auf 5.832 Tausend Euro. Diese Aufwendungen wurden wie im Vorjahr unter den sonstigen Aufwendungen (siehe Textziffer [10]) ausgewiesen. Die gesamten betroffenen Vermögenswerte und Schulden der Veräußerungsgruppe waren dem Segment Professional Services zugeordnet.

Da der beizulegende Zeitwert (abzüglich Veräußerungskosten) der Veräußerungsgruppe relativ zum erzielbaren Betrag des Professional-Service-Segments (kleinste zahlungsmittelgenerierende Einheit) unwesentlich ist, wurde im Rahmen der Ausbuchung der Veräußerungsgruppe kein anteiliger Geschäfts- oder Firmenwert berücksichtigt.

Die Auswirkungen der Veräußerungsgruppe auf die Buchwerte der Konzernbilanz sowie auf die Kapitalflussrechnung des Geschäftsjahres 2020 sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

in TEUR	Buchwert	zahlungs- wirksamer Anteil 2020
Summe Vermögen abzüglich Schulden der Veräußerungsgruppe zum Zeitpunkt des Abgangs	7.578	941
Gesamtes erhaltenes Entgelt abzüglich im Zusammenhang mit der Veräußerung zu leistender Abfindungszahlungen	2.335	203
Ergebnis aus der Veräußerung vor Veräußerungsnebenkosten	-5.243	-738
Veräußerungsnebenkosten	589	589
Ergebnis aus der Veräußerung inklusive Veräußerungsnebenkosten	-5.832	-1.327
davon im Geschäftsjahr 2019 realisiert	-5.165	
davon im Geschäftsjahr 2020 realisiert	-667	

Die zum 31. Dezember 2020 noch offenen Nettoverkaufspreisforderungen in Höhe von 2.132 Tausend Euro werden unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen und wurden im Januar 2021 vollständig beglichen.